

TOP 148 A 3

Feststellung der Jahresrechnung 2017

23.866.804,91 €

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	26. November 2020	х		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben

2. Vermögenshaushalt					
Soll der Einnahmen und Ausgaben	8.620.466,95€				
Haushaltseinnahmereste	4.151.600,00 €				
Haushaltsausgabereste	589.600,00 €				

3. Vermögensrechnung

Summe der Aktiva und Passiva 94.700.270,36 €

,

Die Jahresrechnung ist gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Verbandsversammlung festzustellen.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden werden im Einzelnen im beigefügten Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

Folgende wichtige Einzelergebnisse sollen dennoch gesondert hervorgehoben werden:

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 23.866.805 € und weicht damit um ca. 2,64 % von dem geplanten Volumen (24.513.900 €) ab. Im Vergleich zum Vorjahr (23.407.61314 €) stieg das Ergebnis damit um fast 460.000 €.

Mehreinnahmen ergaben sich insbes. bei Abt. Kanalbetrieb für Arbeitsleistungen auf Rechnung Dritter, im Wesentlichen zu Gunsten der Stadt Heidelberg, (+ 361.870 €) sowie für den Zentralen Winterdienst der Stadt Heidelberg (+ 112.222 €) zusätzliche Erlöse erzielt. Größere Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz ergaben sich außerdem bei Abt. Abwasserüberwachung für die Eigenkontrolle der Kläranlage (+ 69.734 €).

Minderausgaben sind insbes. bei den Betriebschemikalien (- 296.774 €), wo der Ansatz erneut erheblich unterschritten wurde, da durch die betriebliche Steuerung und die angefallenen Abwasserqualitäten geringere Mengen Flockungshilfsmittel, Phosphatfällmittel und sonstige Chemikalien benötigt wurden. Weiterhin wurden die Ansätze für die Zinserstattungen bei den Sammelkanälen infolge der späteren Inbetriebnahme der veranschlagten Projekte bzw. einem weiterhin günstigen Zinsniveau nicht ausgeschöpft (- 264.757 €). Außerdem blieben bei den Sammelkanälen durch den gegenüber der Planaufstellung höheren Einsatzzeiten bei der Instandhaltung der Ortskanalisation auch die Aufwendungen für die Instandhaltung des Verbandskanalnetzes hinter den Ansätzen zurück (- 260.718 €). Beim Klärbetrieb gilt dies im gleichen Maße für die Ansätze für die Instandhaltungsaufwendungen (- 189.110 €), für die Energie und Wasser für Betrieb (- 81.752 €) und für die Personalkosten (- 80.173 €). Schließlich führte der geringere Kreditbedarf und erneut rückläufige Zinsen für geringere Zinsausgaben als geplant (- 36.102 €).

Mindereinnahmen fielen vor allem bei der Erstattung für in Vorjahren geleisteten Abwasserabgabezahlungen, da das Projekt Umbau Sammelkanal Dossenheim nicht wie erwartet vorankam (- 280.000 €). Eine höhere Unterschreitung der veranschlagten Mittel ergab sich auch bei den Zinsersätzen im UA 9110 an (insgesamt - 279.106 €), die hauptsächlich mit den bereits dargestellten Minderausgaben bei den Sammelkanälen korrespondieren.

Nennenswerte **Mehrausgaben** entstanden durch die Verzögerungen beim Umbau Sammelkanal Dossenheim, da dadurch im Berichtsjahr mehr Abwasserabgabe als veranschlagt zu zahlen war (+ 560.601 €). Die Eigenkontroll-Überwachung führte beim Klärbetrieb zu weiteren Mehrausgaben von 69.734 €. Im Bereich des Kanalbetriebs fielen höhere Kosten als geplant für die Fuhrleistungen (+ 101.024 €) sowie für die Haltung der Fahrzeuge (+ 38.978 €) an.

Insgesamt ergaben sich dadurch Erstattungen über alle Umlagen und Aufwendungsersätzen zu Gunsten der Verbandsmitglieder Heidelberg (- 852.811,70 €) und Dossenheim (- 7.468,11 €) sowie Nachforderungen für die Verbandsmitglieder Neckargemünd (+ 17.778,58 €) und Eppelheim (- 5.052,11 €).

2. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt liegt mit 8.620.467 € um knapp 1,3 Mio. €, d. h. um ca. 12,9 %, unter dem Haushaltsansatz von 9.898.600 €. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Rechnungsergebnis 2017 ca. 1 Mio. € höher aus.

Die Abweichung ist dabei auf der **Einnahmenseite** insbes. auf einen geringeren Mittelbedarf für Kreditneuaufnahmen (- 1.529.900 €) zurückzuführen.

Auf der **Ausgabenseite** waren insbes. der geringere Bedarf für den Umbau des Sammelkanals Dossenheim (- 842.648 €) sowie Verzögerungen bei der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (- 73.513 €) und des Neckardükers (- 69.261 €) ursächlich für die Unterschreitung des Haushaltsvolumens.

Da zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2018 nicht sämtliche Verschiebungen berücksichtigt werden konnten, musste ein Teil der nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgaberest nach 2018 übertragen werden (589.600 €).

3. Allgemeine Rücklage/Schulden

Trotz der Mittelabflüsse im Vermögenshaushalt musste die im Haushaltsplan 2017 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von gut 5,6 Mio. € (inkl. Haushaltseinnahmerest aus 2016) nicht in Anspruch genommen werden. In Verbindung mit dem Jahresabschluss 2017 war außerdem zum rechnerischen Ausgleich des Vermögenshaushalts jedoch ein Haushaltseinnahmerest bei den Kreditaufnahmen von 4.151.600 € zu bilden.

Der Schuldenstand reduzierte sich unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von gut 2 Mio. € auf rund 52,6 Mio. €.

- Seite 4 -

Aufgrund einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg anlässlich der Allgemeinen Finanzprüfung im Jahr 1996 wurde die Allgemeine Rücklage 1998 weitgehend aufgelöst. Ihr Restbestand reduzierte sich geringfügig von 3.063,85 € um 13,60 € auf 3.050,25 €.

Zur Sicherung der Liquidität mussten unterjährig zum Teil Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrages von 4,5 Mio. € aufgenommen werden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte in Etappen in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg. Der komplette Rechenschaftsbericht für das Berichtsjahr 2017 wurde ihm dann im September 2020 zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Prüfung hat keine erheblichen Feststellungen ergeben, weshalb das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 nach dem Gesamtergebnis gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (kameral) festzustellen. Gleichzeitig weist es erneut mit Nachdruck darauf hin, dass die Berichte künftig zeitnaher aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen sind.

gez.

EBM Jürgen Odszuck Verbandsvorsitzender